Nr.: RA-000944-A0-021

Anlage-Nr. : 101a Seite : 1 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y-8520



# **Technische Daten, Kurzfassung**

### Raddaten

Radtyp:	Y-8520
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

<sup>\*</sup> Die Verwendung des Rades **Y-8520**, **Lk 112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **Y-9520** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **Y-9520**, **Lk 112** (ABE-Nr. 51718) zu entnehmen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung						
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
			moment			
7L, G3X, G5K, G5L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5276	140 Nm			
	M14x1,25, Schaftlänge 30 mm					

Nr.: RA-000944-A0-021

Anlage-Nr.: 101a Seite: 2/5



Teiletyp: Y-8520



Typ(en):	ABE / EG-			
G5L	e1*2007/4			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET25	9.5x20,ET40	
120 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive,	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10)
	BMW 5er Hybrid			E21)ER1)N245)
	(Limousine, außer M550i			
	xDrive und M550d xDrive)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)
				E21) ER1)
		255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)
		K03)		E21) ER1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10)
		2 10/001 123	270/001120	E21) ER1)V00)
				,,
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10)
				E21) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades Y-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y-9520 (ABE-Nr. 51718) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5L	e1*2007/4	07/46*1688*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Vorderachse Hinterachse			
		8.5x20,ET25	9.5x20,ET40			
294 bis 340	BMW 5er (Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10) E21) ER1)		
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) E21) ER1)V00)		
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) E21) ER1)V00)		

Die Verwendung des Rades Y-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y-9520 (ABE-Nr. 51718) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G5K	e1*2007/46*1750*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse		
		8.5x20,ET25	9.5x20,ET40	
120 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
	(Kombi, außer M550i xDrive	K01)		E21) ER1)V00)
	und M550d xDrive)			

Die Verwendung des Rades Y-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y-9520 (ABE-Nr. 51718) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000944-A0-021

Anlage-Nr.: 101a Seite: 3/5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y-8520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7L	e1*2007				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET25	9.5x20,ET40		
155 bis 330	BMW 7er (Baureihe G11)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) ER1)	
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) ER1)	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) ER1)V00)	
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) ER1)V00)	

Die Verwendung des Rades Y-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y-9520 (ABE-Nr. 51718) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X e1*2007/46*1797*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET25	9.5x20,ET40		
120 bis 195	BMW X3	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) B77) ER1)	
		245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) B77) ER1)	
		255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) B77) ER1)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) B77) ER2)V00)	

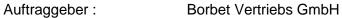
Die Verwendung des Rades Y-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp Y-9520 (ABE-Nr. 51718) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000944-A0-021

Anlage-Nr. : 101a Seite : 4 / 5



Teiletyp: Y-8520



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø330x24mm,
  - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø330x20mm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000944-A0-021

Anlage-Nr.: 101a Seite: 5 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Y-8520



- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1428 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des
  - maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 101a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ Y-8520 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 15.03.2018